

Schule auf dem lichten Berg (Grundschule)

Atzpodienstr. 19 • 10365 Berlin • Tel.: 030-5558219 (Klassen 1 bis 3) und
Siegfriedstr. 208-210 • 10365 Berlin • Tel.: 030-55151359 (Klassen 4 bis 6)

Schul- und Hausordnung der Schule auf dem lichten Berg (Grundschule)

Liebe Schülerinnen und Schüler und liebe Eltern,

die Schule auf dem lichten Berg (Grundschule) ist ein Ort, an dem alle Kinder und Erwachsenen freundlich, höflich und respektvoll miteinander umgehen. Unsere Schul- und Hausordnung hilft uns dabei.

Grundsätze unserer Schulgemeinschaft

Wir haben das Recht, ungestört zu lernen und uns in der Schule wohlfühlen.

Wir haben die Pflicht, die Rechte anderer zu achten und zu schützen.

Allgemeines

Wir behandeln alle in diesem Hause tätigen Personen mit Respekt und Wertschätzung für ihre Arbeit. Alle Menschen, denen wir in der Schule begegnen, grüßen wir freundlich.

Wir begegnen allen Schülerinnen und Schülern respektvoll und sind freundlich zueinander. Wir wenden uns bei Problemen an Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher, die Buddys oder die Klassensprecher.

Die Möbel behandeln wir sorgfältig. Das Klassenzimmer, das Treppenhaus, den Hof und die Toiletten halten wir sauber. Mit Büchern und Arbeitsmaterialien gehen wir sorgsam um.

Wir gehen ruhig und langsam durch das Schulgebäude.

Handys dürfen mit in die Schule gebracht werden, müssen jedoch während der gesamten Schul- und Hortzeit, auch während der Ausflüge und Wandertage ausgeschaltet sein und bleiben in der Tasche. Jegliche Wertgegenstände – auch große Geldbeträge – lassen wir zu Hause. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.

Waffen aller Art (auch Nachbildungen) einschließlich Messer sowie Laserpointer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Knallkörper und ähnliches sind in der Schule verboten.

Wer Schuleinrichtungen absichtlich oder leichtfertig zerstört, beschädigt oder verschmutzt, ist für die Beseitigung der Schäden und Verschmutzungen verantwortlich. Können Schülerinnen und Schüler einen Schaden nicht selbst wiedergutmachen, sind die Eltern dafür verantwortlich.

Fahrräder und Roller werden wegen der Unfallgefahr auf dem Schulhof geschoben! Sie müssen an den Ständern auf dem Schulhof angeschlossen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände.

Gefundene Wertgegenstände, wie Handys, Uhren, Geld usw., geben wir im Sekretariat ab. Fundsachen werden in einer Fundgrube in der Schule gesammelt und regelmäßig gespendet.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen dürfen in begründeten Fällen eine Taschenkontrolle durchführen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Unterrichtszeit
1. Stunde	8.00 Uhr - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.55 Uhr - 9.40 Uhr
1. Hofpause	9.40 Uhr - 9.55 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr - 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr - 11.30 Uhr
2. Hofpause	1. Runde Essen 11.30 Uhr - 11.50 Uhr
	2. Runde Essen 11.50 Uhr – 12.10 Uhr
5. Stunde	12.15 Uhr - 13.00 Uhr
6. Stunde	13.00 Uhr - 13.45 Uhr
7. Stunde	13.55 Uhr - 14.40 Uhr

Ab 7.30 Uhr ist die Schule offen. Alle Kinder gehen mit dem Klingelzeichen in ihre Klassenzimmer. Ist keine Lehrerin oder kein Lehrer im Raum, sagt eine Schülerin oder ein Schüler im Sekretariat Bescheid. Kinder, für die der Unterricht später beginnt, gehen, falls notwendig, in einen Betreuungsraum der EFÖB.

Vereinbarungen über Entlassungszeiten der Kinder sind nicht telefonisch zu vereinbaren, sondern müssen immer schriftlich erfolgen. Wird das Kind aus unvorhergesehenen Gründen um mehr als 15 Minuten später entlassen, werden die Eltern telefonisch informiert.

Alle Hausaufgaben werden vollständig und zum geforderten Zeitpunkt erledigt.

Wir alle wollen die Kinder zur Selbstständigkeit erziehen. Die Eltern unterstützen dies, indem sie die Kinder ab der Schultür allein ins Klassenzimmer gehen lassen.

Vor jeder Stunde bereiten sich die Kinder auf den Unterricht vor.

Während des Schultages gelten in den Klassen die vereinbarten Klassenregeln.

Nach dem Ende des Unterrichtes bzw. der Zeit in der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) verlassen alle das Schulgelände zügig. Der Aufenthalt nach dieser Zeit, auch unter Aufsicht der Eltern, ist nicht gestattet, da unser Schulhof kein öffentlicher Spielplatz ist.

Verhalten in den Pausen

Wir verhalten uns in den Pausen so, dass wir weder uns noch andere gefährden. Wir verletzen uns nicht mit Worten oder Taten.

In den großen Pausen gehen wir ohne Umwege leise und langsam auf den Hof. Wenn es wegen schlechten Wetters abklingelt, beaufsichtigt in der Regel der/die zuletzt unterrichtende Lehrer*in bzw. Erzieher *in.

Wir achten auf unsere Schulhofbepflanzung, reißen keine Äste ab, treten Pflanzen nicht kaputt und essen keine Pflanzenteile.

Schneebälle werfen und Schlittern während der Hofpausen ist verboten.

Ohne Erlaubnis darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

Beim Klingeln nach der Pause verlassen wir umgehend den Schulhof und gehen in die Unterrichtsräume.

Was passiert bei Regelverstößen?

Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach SchulG § 62 und § 63

Erziehungsmaßnahmen

- Anwenden der Stopp – Regel einschließlich der Wiedergutmachung
- Lob (steht nicht im Schulgesetz)
- Erzieherisches Gespräch und gemeinsame Absprachen
- Eintragung ins Klassenbuch
- mündlicher Tadel
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen

- Schriftlicher Verweis
- Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen
- Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe
- Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsganges und Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist (diese Maßnahmen sind in der Regel vorher anzudrohen)

Diese Schul- und Hausordnung der Schule auf dem lichten Berg (11G05) tritt mit ihrem Beschluss auf der Gesamtkonferenz am 30.09.2024 und der Schulkonferenz am 04.11.2024 in Kraft.